

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am 18.09.2016

1. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt / Der Markt ist
in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **30.08.2016** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die/Der Gemeinde/Stadt/Markt ist
in -- Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises.*
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)/Stadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für die Landratswahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um 16.00 Uhr in (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
der Angrüner-Mittelschule, Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a, 93077 Bad Abbach,
zusammen.

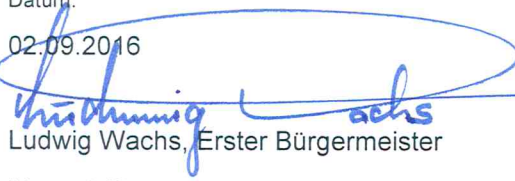
4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

- 4.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum:

02.09.2016


Ludwig Wachs, Erster Bürgermeister

(Unterschrift)



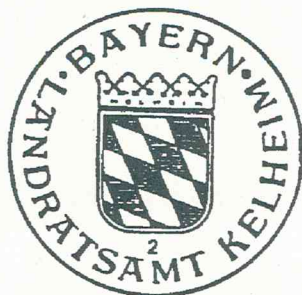
Angeschlagen am: 02.09.2016

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

(Amtsblatt, Zeitung):

im



Muster

Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden.

Stimmzettel zur Wahl des Landrats im Landkreis Kelheim am 18. September 2016

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Neumeyer Martin , Dipl.-Betriebsw. (FH), MdL, Integrationsbeauftragter der Bay. Staatsregierung, stellvertretender Landrat, Stadtratsmitglied, Abensberg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schweiger Stephan , Metallbaumeister, Ortssprecher, Kelheim-Stausacker	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Freie Wähler (FW)	Mathes Fritz , Sparkassenbetriebswirt, Kreisrat, Kelheim	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Stadt-Land-Union (SLU)	Schweiger Alois , Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Neustadt a. d. Donau-Hienheim	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Wack Birgit , Bürokauffrau, Neustadt a. d. Donau-Mühlhausen	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Kroiss Heinz , Allgemeinarzt, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Abensberg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Bayernpartei (BP)	Zirngibl Fritz , Immobilienmakler, Kreisrat, Gemeinderatsmitglied, Teugn	<input type="radio"/>